

gramms wurde be-
enden Ausfühg mit
Borberbeitungsarbeit
innen von den ein-
1. August die Aus-
wert werden.
einem Sckufwort
Besuch der Sckung
an der Ausrichtung
daß sich der Volks-
en gefamten Sport
werde. Damit war
holt am 21. und 22.
nd schöfste portliche
sehen wird.
für Seibesübungen.
det die Ortsgruppe
am morgigen Frei-
nnt der Bepfreckun-
olt am 21. und 22.
ingend erfrucht, ihre
den.
Dr. Münster u. d. Münster-
rzt, d. Hauptlehrer
Hilfsschule; Hermann
Dr. Anton Hinkel
Ochsenknecht, Münster
Münster L. W. Drück
Anzeigensatz für die
12. 1933.
Schmitt, Bocholt L. W.
Verlag L. A. Tanning
insgesamt über 41000
— Allgemeine Zeitung
über 3100 — Bürger
Dümen, über 2000 —
ung, Ahaus, über 3500 —
— Esselbacher Tages-
abote, Warand, über
latt, Bocholt, über 6000;
lung, Dorsten, über 1800
züge
Sie jetzt im
auf zu stark
s morgen zu
er
geschäft für
ng.
e
dfilet, Kabel-
le Rheinaale,
le Bückinge,
hs.
Preislagen.
ndarp
ruf 3208
unsch nach Ent-
Haut nicht ver-
gibt Ihr jugend-
izität zurück.
mit Akademie
Wassel-Platz.
alt!
eige
e Ausgabe
lattes

Reino-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Jfelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Holtverlagssort: Bocholt.
Holtverlagssort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 208

Freitag, den 30. Juli 1937

Jahrgang 1937

Mieterhöhungen strafbar.

Auch Umgehungsversuche des Mietsteigerungs-
verbotes unzulässig.

Für die Durchführung des Vierjahresplanes ist es besonders wichtig, daß unsere Wirtschaftslage ruhig und ausgeglichen bleibt, das heißt, daß das aufeinander abgestimmte Preis- und Lohnniveau nicht gestört und in Mißverhältnis zueinander gebracht wird. Diese jedem Einsichtigen verständliche Aufgabe könnte theoretisch ohne gesetzliche Maßnahmen nur durch vernünftiges Verhalten aller gelöst werden. In der Praxis aber bedarf es hierzu eben der mit Gesetzeskraft ausgestatteten Anordnungen, weil nicht alle einsichtig sind, nicht alle aus Gemeinnut ihre eigensüchtigen Wünsche fallen lassen. So ist am 28. November 1936 eine Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen erlassen, allgemein kurz „Preisstopverordnung“ genannt. Das Verbot der Preiserhöhung gilt für alle Arten von Waren und Gütern und Leistungen, es erstreckt sich auch auf die Mieten der Wohnungen.

Maßgebend für die Höhe der Miete ist der 18. Oktober 1936, der als Stichtag für die Preisstopverordnung gewählt worden ist. Über den an diesem Tage für die Wohnung bezahlten Mietzins hinaus darf der Vermieter keine Miete verlangen, und der Mieter darf keine höhere Miete zahlen, andernfalls macht er sich strafbar. In welchem Rahmen sich die Miete am 18. Oktober 1936 hielt, ist ganz gleichgültig. Es kommt also nicht darauf an, ob die Miete der „geheglichen Miete“ entsprach, ob sie höher oder niedriger als die gehegliche Miete oder „Friedensmiete“ war. Ja, selbst wenn der am Stichtag geltende Mietzins nur aus ganz besonderen Gründen fast herabgesetzt und im Verhältnis zum Wohnungswert unangemessen niedrig war, darf für die Zukunft, solange sich Deutschland im Kampf um seine Unabhängigkeit befindet und solange die Preisstopverordnung gilt, auch der unangemessen niedrige Mietpreis nicht eigenmächtig erhöht werden.

Am täglichen Leben kommen nun fortlaufend alle möglichen Versuche vor, dieses Mietsteigerungsverbot zu umgehen. So wird bei Wohnungen, die mit Warmwasseranlage und Zentralheizung versehen sind und bei denen der Mietpreis in den eigentlichen Wohnungsmietzins und in eine Gebühr für Warmwasser und für Heizung aufgeteilt ist, die Gebühr für das Warmwasser oder das Heizungsgehalt erhöht; oder es versuchen Hauswirte, durch den Einbau von Warmwasserheizungen die von ihnen bisher getragenen Kosten für das Warmwasser auf die Mieter abzuwälzen, wobei andere erhöhen die vereinbarten Beträge für die gewährte Gartenbenutzung. Diese Versuche sind, so mannigfaltig und geschickt sie auch sein mögen, zum Scheitern verurteilt; denn sie alle stellen eine verbotene verkleinerte Mietsteigerung dar.

Wie kann sich nun der Mieter gegen solch eine verkleinerte Mietsteigerung schützen? Er braucht den Anforderungen des Vermieters nicht Rechnung tragen, sondern zahlt einfach seine alte, am 18. Dezember 1936 gültige Miete weiter. Wenn er dem Aninnen folgt und höhere Miete zahlt, macht er sich strafbar. Vielsach wird sich der Vermieter dann belächeln. Es kommt aber auch vor, daß der Vermieter alsdann das Mietverhältnis kündigt. Diese zum Zweck der Mietsteigerung vorgenommenen Kündigungen sind nichtig.

Die Preisstopverordnung sagt zwar nichts darüber, sie verbietet nur die Preiserhöhung. Aber da die Kündigung zu einem gesetzlich verbotenen Zweck erfolgt, ist sie nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sittenwidrig und nichtig. Der Mieter, dem also zum Zweck der Mietsteigerung gekündigt wird — meistens wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses zu höherem Preise zugleich mit der Kündigung angeboten —, braucht nicht auszuweichen, das Mietverhältnis besteht zu den alten Vereinbarungen weiter. Er kann, wenn er will, Klage auf Feststellung des Fortbestehens des Mietvertrages (der Nichtigkeit der Kündigung) gegen den Vermieter erheben, er kann aber auch warten, ob der Vermieter gegen ihn Räumungsklage erhebt; diese Räumungsklage muß vom Gericht abgewiesen werden.

Verschiedentlich kam es zwischen Wirt und Mieter über diese Fragen zum Streit, und der Vermieter kündigte dann auch wegen dieser Streitigkeiten. In diesen Fällen muß das Gericht auf die Gründe der Kündigung eingehen und, wenn sie ihre Ursache in dem Streit über die Mieterhöhung hatte, die Kündigung für nichtig erklären, auch wenn die Wohnung dem Mieterzufolge nicht unterliegt; denn eine Kündigung, die wegen ihres verbotenen Zweckes nichtig ist, wird nicht dadurch wirksam, daß sie nachträglich auf andere Gründe gestützt wird, um den gleichen verbotenen Zweck zu erreichen. In dem gleichen Sinne hat u. a. bereits das Amtsgericht Münster (Urteil vom 8. April 1937, Juristische Wochenschrift 1937, Seite 1737) entschieden. — Ein allgemeines (ohne Vorliegen einer Mieterhöhung) Kündigungsverbot ist im Rahmen des Vierjahresplanes nicht ergangen.

R. L.

Moskau torpediert weiterhin den englischen Plan.

Die Sowjetunion lehnt als einzige Macht die Verleihung der Rechte einer kriegsführenden Macht an franco ab.

Alle Antworten in London eingetroffen.

London, 29. Juli.

Im Laufe des Donnerstag nachmittag gingen im Sekretariat des Nichtteilnahmeauschusses die Antworten auf das letzte Ersuchen des Ausschusses, zum englischen Vermittlungsplan Stellung zu nehmen, ein.

Sämtliche Antworten auf das englische Ersuchen bis auf die sowjetrussische, stimmen in allen wesentlichen Punkten dem englischen Vermittlungsplan zu. Die sowjetrussische Antwort lehnt entgegen der ursprünglichen Annahme des englischen Planes durch Sowjetrußland diesen in einem wesentlichen Punkte ab, indem sie die Gewährung der Rechte Kriegsführender an General Franco grundsätzlich verweigert.

Die Sowjetregierung behauptet, daß die bolschewistische Machthaber in Valencia von allen Teilnehmern am Nichtteilnahmeabkommen als die einzige legitime „Regierung“ von Spanien anerkannt worden seien und daß daher General Franco nur als „Rebell und Verbrecher“ angesehen werden könne. (1) Eine Wendung dieser Haltung gegenüber Franco und insbesondere die Gewährung der Rechte Kriegsführender an General Franco, sei nach Ansicht der Sowjetregierung nicht möglich.

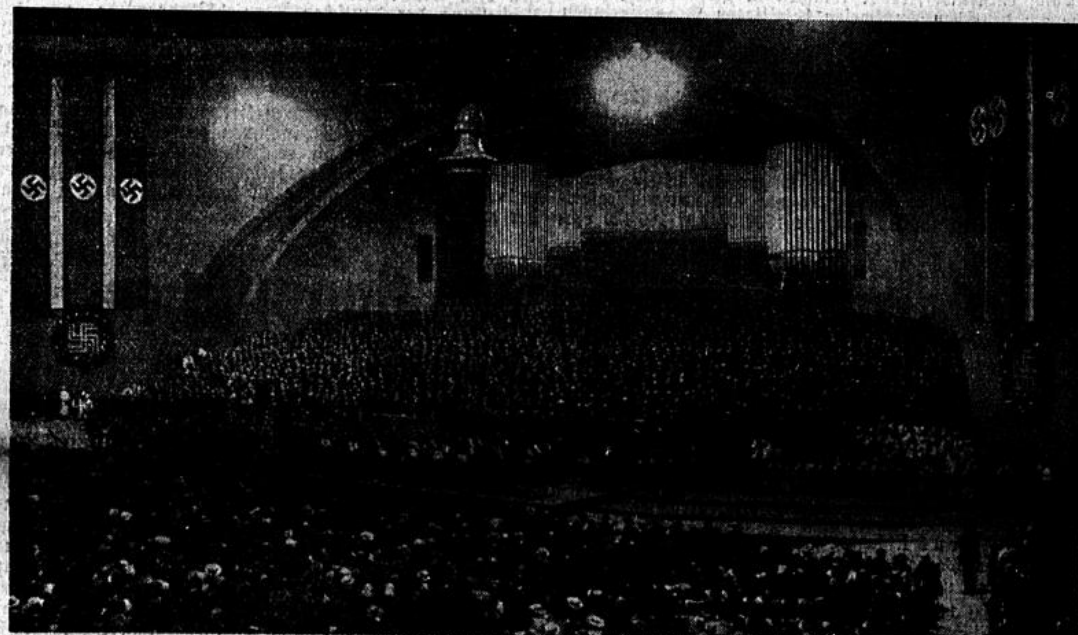
Die Sowjetregierung nimmt daher die schwere Verantwortung auf sich, den englischen Vorschlag als einzige Regierung zu Fall zu bringen, nachdem alle anderen Mächte sich entschlossen hatten, ihn in allen wesentlichen Punkten anzunehmen.

Besonders hervorzuheben ist, daß die deutsche Antwort dem englischen Plan in allen wesentlichen Punkten zustimmt und lediglich verlangt, daß die Organisation der Zurückziehung ausländischer Staatsangehöriger als im inneren Zusammenhang mit der Anerkennung der Rechte Kriegsführender stehend betrachtet werden sollte, und daß daher beide gleichzeitig verwirklicht werden müßten.

Auf die ablehnende Haltung der Sowjetunion war man durch Veröffentlichungen über einen Besuch des sowjetrussischen Botschafters Molot in englischen Augenamt am Mittwoch bereits vorbereitet. Über die Antwort Polens weiß der diplomatische Korrespondent der „Times“ zu berichten, daß sie zwar die Annahme des

englischen Planes als Ganzes und aller seiner Einzelheiten enthalte, aber gleichzeitig dieselben Vorbehalte zum Ausdruck bringe, wie sie bereits in der Botschaft vom 16. Juli vom polnischen Botschafter bezüglich der technischen Seite der Zurückziehung der ausländischen Freiwilligen aus Spanien gemacht worden seien. Nach dem Plane sollte es den ausländischen Frei-

willigen ermöglicht werden, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Polen wünschte aber nicht, an irgend einer Maßnahme teilzunehmen, die es verpflichten könnte, z. B. polnische Kommunisten heimzuführen, deren, die schon seit langem als ausgewanderte Arbeiter in Frankreich gelebt haben und von dort aus nach Spanien gegangen sind.



Der großartige Auftakt des 12. Sängerbundesfestes.
Am Mittwochabend wurde in der Jahrhunderthalle das 12. Deutsche Sängerbundesfest feierlich eröffnet. 30.000 Zuhörer wohnten in dem größten Kuppelbau der Welt den meisterhaften Darbietungen der schlesischen Sänger bei. Ein Blick auf die große Orgel, die zum ersten Mal bei der Eröffnung gespielt wurde, mit dem Riesenchor der schlesischen Sänger. Davor Siebenbürger Trachtengruppen, die den Darbietungen lauschen. (Scherl)

In Breslau singt's und klingt's.

Erste Chorfeier des 12. Deutschen Sängerbundesfestes.

DNB Breslau, 29. Juli.

Loberndes Feuer auf dem Glodenturm kündete am späten Nachmittag des Donnerstags den Beginn der ersten Chorfeier des 12. Deutschen Sängerbundesfestes an, die von den

Sängern des Gaues Sachsen

veranstaltet wurde. Das weite Oval der Hermann-Göring-Rampbahn war von vielen Tausenden von deutschen Volksgenossen besetzt.

Nach dem Sängerguß betrat Gauchorleiter Paul Geilsdorf (Geminth) das Dirigentenpult, um das Zeichen zum Beginn der ersten Chorfeier zu geben. Mit Erwin Knabs „Der deutsche Morgen“ mit Blasorchester eingeleitet wurde. Diese erste Chorfeierstunde, die unter dem Motto „Sängervolk — Volk im Chor“ stand, bewies, daß der deutsche Männerchor fähig ist, Weisheiten des Volkes künstlerischen Ausdruck zu geben. Und zwar zeigte sich das an den Chören, die musikalischer Ausdruck einer heroischen Haltung sind, wie der oben genannte Chor von Knab oder wie die von dem Dirigenten der Chorfeier kommenden Kompositionen „Sankt Michael“ und „Sankt Raphael“, jerner Lieder, die anfangend an ernste Landstreichlieder, auch rechte Frömmigkeit und selbständige Einheitsbereitschaft zum Ausdruck bringen. Zwei Trinklieder leiteten über zu dem Lied, das trotz seines Alters von 300 Jahren auch bei dieser Feier seine lebendige Wirkung nicht verlor: Das von Friedrich Schiller vertonte „Nennchen von Tharau“, das stärksten Beifall auslöste, ebenso wie zwei weitere Volkslieder.

Die erste Feierstunde klang aus mit dem Sängerguß. Sänger und Chöre spendeten sich am Schluß gegenseitig Beifall.

Neben dieser repräsentativen Veranstaltung des ersten Tages des Sängerbundesfestes gab es eine ganze Reihe von

Sonderkonzerten auslandsdeutscher Volksgruppen

und einzelner Vereine aus dem Reich und von jenseits der Grenze, die größte Beachtung fanden. Die Veranstaltungen der deutschen Sänger aus dem Auslande stellten über die durchweg hervorragende künstlerische Leistung hinaus Befehnisse zu deutschem Volkstum, deutschem Wort und Lied dar, deren Eindruck sich kein Zuhörer entziehen konnte. Sämtliche Sonderkonzerte des ersten Tages wiesen eine tiefe Anteilnahme auf. Der Gauleiter und Oberpräsident Wagner wohnte einer ganzen Anzahl von Konzerten bei. Als die Siebenbürger Sachsen am Schluß ihrer Darbietungen das Lied „Siebenbürgenland des Segens“ anstimmten, hörten die Zuhörer, unter ihnen auch der Gauleiter und der Oberbürgermeister von Breslau, dieses Befehnis zur Heimat lebend an. Sämtlicher Beifall brüllte den Dank der Deutschen aus dem Reich an die Brüder und Schwäger aus den Grenzen ihrem Volkstum die Treue halten. Die Sängervereinigung Wälschen (Tiroi) sang so traut, so anheimelnd, daß die Zuhörer im vollbesetzten Saal sofort



Die Sänger ziehen in Breslau ein.
Die Fahngruppe des Gaues X Karthausen unter Vorantritt einer Arbeitsdienstkappele auf dem Marsch vom Bahnhof zum Schloßplatz. (Scherl.)

mitgerissen wurden. Die 14 Sänger erhielten Beifall über Beifall. Auch das Konzert des Högger Männerchors, eines Auslandschors der Vereinigung deutscher Gesangsvereine in Mittelpolen, erlangte einen großen Erfolg. Mit dem Sonderkonzert beim 12. Deutschen Sängerbundestag schloß der Wiener a capella-Chor seine 18. Auslandsreise und achte Deutschlandreise ab.

Am Donnerstag traten weiter auf: Der Magdeburger Sängerbund, der Schubertbund Essen, der Magdeburger Männergesangsverein, der Solinger Liederkreis, der Knappengesangsverein Neumühl und Rheinpreußen, der Chor der Kupfer- und Messingwerke Petzsch (Sülzburg), der Männerchor der Stadtverwaltung Wuppertal, der Quartettverein Sanglucel aus Rheidt und schließlich der Duisburger Männergesangsverein und der Madrigalchor aus derselben Stadt.

Vor der Eröffnung der Rundfunkausstellung.

Ein Rundgang durch die Ausstellungshallen.

Die 14. Große Deutsche Rundfunkausstellung Berlin 1937, die Freitag eröffnet wird, ist die repräsentative Leistungsschau des Jahres auf funktionstüchtigen und funktionstheoretischen Gebiet und der Repräsentation des nationalsozialistischen Rundfunkwesens.

Generaldirektor W. Sahnemann gab der zu einer Vorbesichtigung geladenen Presse einen Überblick über die Gliederung der Industriehalle im Rahmen der Gesamtausstellung, wobei er als Hauptereignis dieses Jahres herausstellte, daß selbst schon hochwertige Superhet-Empfänger zu Preisen auf den Markt kommen, die wir gewohnt sind, Konsumpreise zu nennen. Besonders wies er in diesem Zusammenhang auf die gefeierte Klanggüte der Apparate, auf den neuen Olympia-Röhre 1937 und den ersten Gemeinschafts-Leser-Empfänger, Type Stuttgart, hin.

Ein Rundgang führt zunächst in die Halle I. Hier ist der vollständigste Sende- und Empfangsapparat in dem in ununterbrochener Folge ein wesentlicher Teil des funktionsfähigen Rundfunkprogramms sich abspielt. 2300 Besucher können jeweils Zeuge sein, wie eine Rundfunkstation entsteht. Ferner kommen in dieser Halle sämtliche am deutschen Rundfunk beteiligten Organisationen und Fachverbände zu Wort und Bild, angefangen bei der Reichspropagandaleitung der NSDAP über Industrie- und Großhandel bis zum Einzelhandels.

In der Zwischenhalle, die zur Halle II hinüberführt, befindet sich u. a. ein Stand, an dem die Reichs- und Funkhäuser den Aufbau des deutschen Rundfunks sowie seine Leistungsauffähigkeit illustrieren. Während im Jahre 1932 nur 11 251 Darbietungen bei 48 047 Sendestunden aufzuweisen waren, konnte der nationalsozialistische Rundfunk im Arbeitsjahr 1936/37 auf 166 429 ein-

Wieder 73 Sonderzüge in Breslau eingetroffen.

DNB Breslau, 29. Juli.

In immer dichterer Folge rollten am Donnerstag auf den Breslauer Bahnhöfen die Sonderzüge mit den Sonderbrüdern und -schwestern aus dem In- und Auslande ein. Bis 20 Uhr trafen weitere 73 Sonderzüge mit 8000 Festteilnehmern ein. Der Empfang war wieder überaus herzlich. Dank der ausgezeichneten Organisation erfolgte die Unterbringung der Gäste, soweit sie nicht gleich von Verwandten und Bekannten im Empfang genommen wurden, schnell und reibungslos. Dieser Zustrom der Sonderzüge ebbt noch immer nicht ab. (Ein weiterer Bericht aus Breslau an anderer Stelle.)

Die Halle II ist das Reich der Rundfunkindustrie. Die einzelnen Stände sind nach einheitlichen architektonischen Gesichtspunkten aufgebaut und alles, was den Fachmann und Laien überhaupt nur interessieren und anregen kann, ist hier aufmarschiert. Eines der großen Wunder ist u. a. das „magische Auge“, das zur Scharfstellung der Sendestationen am Empfangsgerät dient und auf einer deutschen Erfindung beruht. Neben der Halle II ist ein Musterkabinett der HJ geschaffen worden, mit großem Appellplatz und Grünanlage, mit Wandelhalle und mehreren Kassen, in denen Bericht über die Rundfunkarbeit der HJ gegeben wird.

Über Halle III, in der wieder die Industrie ihr Quartier aufgeschlagen hat, gelangt man weiter zu den Ständen des Propagandaaufbaues der Deutschen Arbeitsfront, Abteilung Rundfunk. Im Südflügel der Halle IV beginnt dann der Ausstellungsbereich der Deutschen Reichspost, und der Rundbau der Halle V wird den Besuchern die Welt der Schwingungen offenbaren. Unter diesem Kennwort hat die Reichspost eine Sonderausstellung zusammengestellt, in der wohl zum ersten Male ein klares Bild vom Wesen und von der praktischen Bedeutung der Schwingungen gegeben wird. Dann führt der Besucher vor der Fernseh-Halle. Drei Fernsehbühnen und mehr als 30 Fernsehempfangsgeräte geben in Halle VI ein lebendiges Bild vom Stand der jüngsten Technik. Hier muß die Umstellung der deutschen Fernsehnormung von 180 Zeilen auf 441 Zeilen hervorgehoben werden. Dabei ist gleichzeitig durch Einführung eines Zwischenzeilenrasters das schärfere Bild in der bisherigen Fernsehnormung verwirklicht worden. Neben den Helmschneidern verdienen die Großprojektorien besondere Beachtung. So können die Fernsehaufnahmen heute bereits auf Bildschirmen von 1,75 x 2 m eingelesen, sei es hier auf den Bühnen der Halle, überall kann jeder an dem Wunder der Fernsicht teilhaben.

Faruk I. besteigt den ägyptischen Königsthron.

Peterliche Eidesleistung.

DNB Kairo, 29. Juli.

König Faruk I. legte am Donnerstag vor beiden Häusern des Parlamentes den Eid auf die Verfassung ab und bestieg damit den Königsthron.

Da er am 11. Februar 1920 geboren wurde, wurde er nach europäischer Zeitrechnung erst am 11. Februar 1938



König Faruk. (Scherl-M.)

die Volljährigkeit erreicht haben. Das Datum der Thronbesteigung wird jedoch nach islamischen Mondjahren berechnet, die elf Tage früher lag. Daher fällt die Volljährigkeit auf den heutigen Tag.

Seit Tagen schon strömte die Landbevölkerung in das überfüllte Kairo zusammen. Das Zentrum und die Straßen, durch die der Königszug sich bewegte, sind mit Hunderttausenden von Fahnen und Millionen von Glänzenden, zahlreichen Triumphbögen mit Kronen und Inschriften märchenhaft geschmückt. Seit den frühesten

Der Führer in Nürnberg.

DNB Nürnberg, 29. Juli.

Der Führer besuchte am Donnerstag, von Bayreuth kommend, Nürnberg, um sich von den Fortschritten der Arbeit auf dem Reichsparteitagsgelände zu überzeugen und sich über den Stand der Vorbereitungen für den Reichsparteitag 1937 zu unterrichten.

Aufruf an die Betriebsführer.

Ermöglicht die Teilnahme an den Wettkämpfen und am Führerappell der SA!

DNB Berlin, 29. Juli.

Der Leiter der DAF, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, richtet an die Betriebsführer folgenden Aufruf: Vom 13. bis 15. August 1937 finden auf dem Reichsparteitag in Berlin die Reichswettkämpfe der SA statt. In Verbindung mit diesen Kämpfen hat der

Stabschef der SA das gesamte Führerkorps als einheitliche Sturmfront zu einem Führerappell nach Berlin beschoren. Ich richte an die Betriebsführer die Bitte, den SA-Führern und SA-Männern, soweit aus betrieblichen Gründen möglich, die Teilnahme an den Wettkämpfen bzw. am Führerappell durch die Gewährung von Sonderurlaub zu ermöglichen.

Die neue englisch-italienische Fühlungnahme.

Endgültige Regelung der Abessinien-Frage in der Sitzung des Völkerrates?

Einige Londoner Blätter besaßen kürzlich auch am Donnerstag noch einmal mit der Unterredung, die der

Schwere Kämpfe in Tientsin.

Säuber von Ausländern zerstört und Petroleumtanks in Brand geschossen.

Chinesische Polizei unterstützt die 29. Armee.

Totio meldet planmäßigen Verlauf der militärischen Operationen.

DNB Tokio, 29. Juli.

Nach japanischen Meldungen nehmen die hier als Strafexpedition bezeichneten militärischen Maßnahmen in Nordchina einen planmäßigen Verlauf. Die japanischen Truppen hätten nach der Besetzung von Nanquan die 88. Division weiter in Richtung auf Peiping zurückgedrängt und den Chinesen schwere Verluste zugefügt.

Nach einer Meldung der Agentur Domei sind augenblicklich in Tientsin schwere Kämpfe im Gange, in die auf chinesischer Seite neben Truppenteilen der 29. Armee bemerkenswerterweise auch Teile der chinesischen Polizei verwickelt sind.

Domei berichtet weiter in einer späteren Meldung, daß die Kämpfe in Tientsin auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt worden seien. Zahlreiche Häuser ausländischer Konzeptionen seien zerstört und die Petroleumtanks der britischen Asiatic Petroleum Co. in Brand geschossen worden. Ferner seien neue Gegenangriffe der 29. Armee Tientsin nördlich von Peiping erfolgt, nachdem getrennt die chinesischen Truppen nach schweren Kämpfen verlagert worden seien.

Die ausländischen Konsuln in Tientsin haben bei dem Kommandeur der Nordchina-Garnison, Katsuki, Protest gegen die Beschädigung Tientsins mit Artillerie sowie gegen den Luftangriff eingelegt. Katsuki hat jedoch den Protest zurückgewiesen, da die Angriffe eine Selbstverteidigungsnahme darstellen.

Wie die Zeitungen „Tokio Nichi-Nichi“ und „Tokio Asahi Shimbun“ berichten, soll Nanjing die militärische Unterstützung der 29. Armee beschließen haben. Politische Kreise weisen auf die Gefahr hin, daß Nanjing hierdurch eine Ausweitung des Konfliktes auf die nach Norden vordringenden Zentraltruppen herbeiführt.

Besetzt an der Taku-Barre.

Chinesischer Feuerüberfall auf japanischen Dampfer.

DNB Tokio, 29. Juli.

Meldungen aus Tientsin zufolge ist der japanische Dampfer „Chuan Maru“ am Mittwochabend an der Taku-Barre von chinesischen Truppen beschossen worden. Eine Zeit später eröffneten die Chinesen auch das Feuer auf den japanischen Zerstörer „Fuji“, der jedoch von anderen Zerstörern unterstützt, das Feuer erwiderte und die chinesischen Stellungen mit Artillerie beschoß. Auch Truppen der japanischen Nordchina-Garnison griffen schließlich in das Gefecht ein.

italienische Botschafter Graf Grandi am Dienstag mit Ministerpräsident Chamberlain hatte. Sie bringen ähnliche Berichte, in denen hervorgehoben wird, daß man in Rom eine Verbesserung der Beziehungen mit England im Hinblick auf die lange Unterredung erwarte.

Der diplomatische Korrespondent der „Daily Mail“ schreibt, auch in London sei der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß die Beziehungen zwischen Chamberlain und Grandi zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern führen könne. Er habe erfahren, daß einige der Fragen, die besprochen worden seien, die Anerkennung der Großenbrüder-Verträge durch Italien gewesen sei. Kürzlich habe sich die britische Regierung mit dieser Frage befaßt und einige englische Minister hätten sich bereit erklärt, den Völkerrund zu einer Entscheidung in dieser Frage anzuregen. Als Ergebnis der Besprechungen Chamberlains mit Grandi hätten die diesbezüglichen Anregungen eine Befriedigung erfahren, so daß England diesen Schritt bei der September-Sitzung des Völkerrates unternehmen werde. In der Zwischenzeit werde eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Italiens und Englands bezüglich der allgemeinen europäischen Lage stattfinden. In gut unterrichteten Kreisen Londons habe man bereits von der Möglichkeit gesprochen, daß Eden Rom einen Besuch abstatten werde.

Der römische Botschafter des „New Chronicle“ meldet, in politischen Kreisen Roms gehe das Gerücht um, daß Chamberlain dem italienischen Botschafter eine persönliche mündliche Botschaft für Mussolini mitgeteilt habe.

Hilfswerk für sudetendeutsche Kinder abgelehnt.

Ein völlig unverständlicher Beschluß der tschechoslowakischen Regierung.

DNB Berlin, 29. Juli.

Vor einiger Zeit war unter Mitwirkung des Roten Kreuzes an den Bund der Deutschen in Leipzig und an die Landeskommission in Reichenberg ein Vorschlag ergangen, sudetendeutsche Kinder zur Erholung nach dem Reich zu schicken. Es handelte sich hierbei um eine Erholungsmöglichkeit für etwa 5000 Kinder gerade aus den Gebieten, die im sudetendeutschen Teil der Tschechoslowakei besonders unter Arbeitslosigkeit und Hunger zu leiden haben. Die in Frage kommenden sudetendeutschen Stellen, denen das im Jahre 1933 durchgeführte Ferienkinder-Besuchswort noch in bester Erinnerung war, lehnten ab sofort mit den zuständigen tschechoslowakischen Regierungsstellen in Verbindung. Den vorliegenden Beschlüssen, die Kindererholung könne zu einer unerwünschten Agitation auswirken, konnte mit dem Hinweis begegnet werden, daß die Kinder in gesicherten Lagern untergebracht werden sollten, die unter der Obhut und der Aufsicht der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin stehen würden.

Nachdem anfangs Zweifel zu bestehen schienen, daß die Angelegenheit sich günstig erledigen würde, ist nunmehr von tschechoslowakischer Seite das Hilfswerk unermittelt abgelehnt worden. Die Vorbereitungen der tschechoslowakischen Stellen sind umsonst gewesen, und die sudetendeutschen Kinder geben der ihnen gebotenen Erholungsmöglichkeit verweigert. Ganz abgesehen von der merkwürdigen Auffassung über den Begriff der demokratischen Freiheit und der humanitären Fürsorge wirkt sich die neue tschechoslowakische Einstellung auch als Unfreundlichkeit gegenüber dem Reich aus, weil gegen Reisen sudetendeutscher Kinder - allerdings in sehr viel beschränkterem Ausmaß - nach Dänemark, Dänemark und der Schweiz keine Einwendungen erhoben worden sind.

Ein japanisches Geschwader an der Küste von Schantung.

DNB Schanghai, 29. Juli.

Chinesischen Meldungen zufolge sind ein japanischer Kreuzer und sieben Zerstörer in der Provinz Schantung eingetroffen. An hiesigen chinesischen Kreisen nimmt man an, daß das japanische Geschwader nicht nur die am Mittwoch an der Taku-Barre ins Gefecht gekommenen japanischen Zerstörer unterstützen, sondern auch größere Flottenoperationen gegen die Häfen Schantung durchzuführen soll.

Peiping in der Hand japanfreundlicher Truppen.

Die 37. chinesische Division zum Rückzug gezwungen.

DNB Nanjing, 29. Juli.

General Schinguan, der Kommandeur der Peiping-Gendarmerie, der seine Japanfreundlichkeit seit schon einige Male unter Beweis gestellt hat, machte, wie es in einem bei den Nanjing-Militärstellen eingegangenen Telegramm heißt, mit den Japanern gemeinsame Sache. Er schickte die ihm unterstellte Gendarmerie gegen die Peiping-Gendarmerie, die diese auf nach einem erfolgreichen Gefecht mit den treu zur Zentralregierung stehenden Truppen besetzen konnte. Dadurch wurden die Regierungstruppen gezwungen, Peiping zu verlassen. Auch General Sunfinguan reiste nach Peking ab und überließ die Macht in Peiping dem Kommandeur der 88. Division Tschangtschung, der wegen seiner Neigung, mit den Japanern zu einem Ausgleich zu kommen, bekannt ist. Unter diesen Umständen war die 37. Division nicht mehr imstande, ihre gestrigen in Langfang, Fengtai und Tschungshu errungenen Vorteile zu behaupten, sondern sie mußte die gewonnenen Stellungen räumen.

Der Umschwung der Lage in Peiping hat die Nanfing-Regierung und die Bevölkerung in große Unruhe versetzt. Zwischen den leitenden Mitgliedern der Regierung haben eingehende Besprechungen stattgefunden.

Bildung einer japanfreundlichen Regierung in Peiping?

DNB Schanghai, 29. Juli.

Sungtschunguan hat seinen Posten als Präsident des Tschang-Hoel-Kongresses an Tschangtschung, den Kommandeur der 88. Division, abgetreten. Seine Abreise erfolgte auf dem Dampfer der japanischen Generaldirektion Schinguan und Tschangtschung, die ihm mit Festnahme drohten, falls er nicht das Feld räume.

Es verlautet, daß diese beiden Generale bereit sind, im Einvernehmen mit den Japanern in Peiping eine neue Regierung zu bilden, die gegenüber der bisherigen autonomen Charakter tragen soll. Inzwischen ist eine Übergangsverwaltung unter Beteiligung führender Bürger gebildet worden. Die Entwicklung in Peiping wird von chinesischen Kreisen mit wachsender Besorgnis verfolgt.

Ernst von Delfus befehligt.

DNB Berlin, 29. Juli.

Auf dem Döhlener Waldfriedhof wurde Donnerstag nachmittag Ernst von Delfus, der beliebteste Kennfahrer, den ein tödlicher Sturz so früh aus seiner Laufbahn riß, zur letzten Ruhe geleitet. Nach Tausenden zählten die Menschenmassen, die zum Waldfriedhof hinzuströmten, um dem Toten die letzte Ehre zu erweisen. Das NSKK hatte einen 100 Mann starken Ehrenzug der Motorbande 29, den Mitgliedern der Motorbande 81 und Abteilungen der Motorbande Berlin und sämtlicher Berliner Motorbanden entsandt. Ferner sah man Vertreter der Wehrmacht, der Partei und ihrer Gliederungen. Die Auto-Union war durch die Betriebsführung, eine 80 Mann starke Gruppe ihrer Werkstätten und zahlreiche Mitgliedsmitglieder vertreten. Anwesend war Korpsführer Hühnlein, der Führer des deutschen Kraftfahrportales, mit seinem Stab, die Kameraden des Vorberaters, von Braumüller, Geyer, Halle und Müller, sowie Vertreter der deutschen Sportpresse, des Deutschen Automobilclubs und die nächsten Angehörigen des Toten.

Nachdem der Geistliche die menschlichen Eigenschaften des Verstorbenen gewürdigt hatte, trat Korpsführer Hühnlein an den mit dem NSKK-Standarten bedeckten Sarg und legte eine Kränze nieder, einen im Namen und Auftrag des Führers und einen zweiten in seiner Eigenschaft als Führer des deutschen Kraftfahrportales. In seiner Rede betonte er, daß der Führer stets persönlich Anteil an den Bestrebungen des deutschen und internationalen Kraftfahrportales, an seiner Befähigung und seiner Durchführung und der Größe seiner Aufgabe nehme. Von Delfus sei gefallen im Kampf um Ansehen und Geltung Deutschlands. Sein Name sei eingeschrieben in das Ehrenbuch des deutschen Kraftfahrportales, in das Ehrenbuch des nationalsozialistischen Kraftfahrportales. Die ehrenvollen Letztbegrüßungen: Ernst von Delfus, Großer Preis von Deutschland, Dettinger Höhe, 25. Juli 1937.

Unter Glockengeläute wurde der Sarg unter Vorantritt der von Delfus besonders nahestehenden Kennfahrer und von sieben Sturmabteilungen des NSKK zur Gruft gefahren. Für die Betriebsführung und Gefolgschaft der Auto-Union widmete Dr. Hahn dem frühlichen, tapferen Kameraden und dem unermüdeten Menschen herzlichste Worte des Gedankens und des Dankes.

Nationaler Geländegewinn an der Cordoba-Front.

Salamanca, 29. Juli.

Der nationale Heeresbericht vom Mittwoch meldet, daß an der Front von Cordoba bei Espiel das Dorf Osajo eingenommen wurde und ein Geländegewinn von 200 Quadratmetern zu verzeichnen sei.

Amokläufer tötet vier Personen.

DNB Bakareh, 29. Juli.

In der beherrschenden Gemeinde Zloht fielen am Donnerstag vier Personen einem Amokläufer zum Opfer. Ein Gendarmerieobergeant, der einen Wortwechsel mit einem Fortmeister hatte, schloß diesen dann auf seinen Rücken, wo er einen unteroffizier und dessen Frau niederschloß. Schließlich begab er sich in seine Wohnung und tötete mit einem Säbel seine kleine schlafende Frau. Der Amokläufer flüchtete nach diesen Morden vor den ihn verfolgenden Gendarmen in einen benachbarten Wald und verhielt sich dort. Er konnte bisher noch nicht gefunden werden.

Stadt

fr

heute

a. Wie berei

erlen Male nach

Wohrhaft. Die

14-15 Uhr von

an der Stadter

Herrn Oberbürge

Um unfer

freundlichen Will

zu flagen.

Es wird noch

gruppe Bosholt

im „Großen Ru

anfalet, zu dem

Wer

Wenn in die

dann kommt die

erwartete Zeit,

und Wandern d

und Landgemein

Regelung der B

von Quartierleis

dem amtlichen D

gemeinde“. Es k

Umfang Räume

Verhältnis der

Hauseselntimer,

nieder ist. Entge

sticht ist also nicht

linie der Hauses

rend ein Mieter

enger Beziehung

Sache liegt so, da

tragen braucht, de

Kirchen und joni

bäude dürfen eben

öffentlichen Dien

oder Gebäudeteile

Grundes auf wieder

zum Ablauf zwei

jahr, in dem sie b

der Quartierleis

ist im übrigen au

eigene Wohnun

tsin.

ffen.

der Rüste von

ngshai, 29. Juli.

nd ein Japaner

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

rdörfer in der

Stadt Bocholt.

Freitag, den 30. Juli 1937.

fahnen heraus!

Heute gibt es Einquartierung.

a. Wie bereits bekannt, erhält die Stadt Bocholt zum ersten Male nach dem Kriege Einquartierung durch unsere Wehrmacht. Die Truppe trifft heute (Freitag) gegen 14-15 Uhr von West kommend in Bocholt ein und wird an der Stadtgrenze etwa in Höhe des Kaiserparkes vom Herrn Oberbürgermeister Dr. v. d. S. empfangen.

Um unserer jungen Wehrmacht auch nach außen hin freundschaftlichen Willkommen zu bieten, wird gebeten, alleseitig zu flaggen.

Es wird noch einmal daran erinnert, daß die Ortsgruppe Bocholt des Soldatenbundes heute abend 8 Uhr im „Großen Saal“ einen „Mandöverball“ veranstaltet, zu dem jedermann Zutritt hat.

Wer Quartier geben muß.

Wenn in diesen Wochen die Gelder abgeräumt sind, dann kommt die schöne, auf dem Lande besonders freudig erwartete Zeit, in der unsere Wehrmacht zu Übungen und Manövern die Garnisonen verläßt und in Städten und Landgemeinden Quartier nimmt. Ueber die gezielte Regelung der Mithilfe der Zivilbevölkerung zur Herabgabe von Quartierleistungen berichtet Kreispräsident Lange in dem amtlichen Organ des Gemeindetages „Die Landgemeinden“. Es kommt nur darauf an, ob und in welchem Umfang Räume vorhanden sind, nicht aber in welchem Verhältnis der Inhaber der Räume zu ihnen steht, ob er Hauseigentümer, Mieter, Pächter oder sonstiger Nutznießer ist. Entgegen einer ziemlich weitverbreiteten Ansicht ist also nicht etwa ausschließlich oder auch nur in erster Linie der Hauseigentümer quartierleistungspflichtig, während ein Mieter überhaupt nicht oder höchstens im Falle enger Belegung herangezogen werden könnte, sondern die Sache liegt so, daß die dingliche Quartierart nur der zu tragen braucht, der das Verfügungsrecht über Räume hat. Richten und sonstige dem Gottesdienst gewidmete Gebäude dürfen ebenfalls wie Krankenhäuser und für den öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmte Gebäude oder Gebäudeteile befreit werden. Neu erbaute oder vom Grunde auf wieder aufgebaute Gebäude unterliegen bis zum Ablauf zweier Kalenderjahre nach dem Kalenderjahr, in dem sie bewohnbar bzw. nutzbar geworden sind, der Quartierleistungspflicht nicht. Die Znanprachnahme ist im übrigen auf solche Räume beschränkt, die für das eigene Wohnen, Wirtschaft- und Gewerbebetriebsbedürfnis des Inhabers entbehrlich sind. Insofern spielt also neben der Zahl der Räume die Größe und Zusammenlegung der sie bewohnenden Familie eine ausschlaggebende Rolle. Im allgemeinen werden Wohnungen mit nur ein bis zwei Wohnräumen ausnahmslos und solche mit drei Wohnräumen häufig freigelassen. Dem Quartierträger ist gestattet, selbstverständlich in jeder Weise den gezielten Anforderungen entsprechender Quartiere zu erfüllen. Diese Ermäßigung ist aber nicht in das freie Belieben gestellt, sondern von einer Prüfung und Genehmigung des Bürgermeisters abhängig gemacht, gegen dessen das Ersatzquartier auszuweisen Verfügung es kein Rechtsmittel gibt. Verweigert ein Quartierträger unbeschränkt die Erfüllung seiner Pflicht, so stehen dem Bürgermeister alle verwaltungsrechtlichen Zwangsmittel zur Verfügung. Die nötigen Quartierräume werden dann in der Regel anderweitig beschafft und der säumige Pächter muß die Kosten zahlen.

Von der Commerz- u. Privatbank.

Umdeutung in der Zeitung.

S. Wie wir hören, wird Bankdirektor Otto Lange v. d. S. der drei Jahre Mittel der hiesigen Filiale der Commerz- und Privatbank A.-G. war, in gleicher Eigenschaft an die Filiale Wiesfeld der Commerz- und Privatbank A.-G. versetzt. Die Leitung der Filiale Bocholt wird künftig der langjährige Direktor B. Stahm sowie der stellv. Direktor Ernst v. d. S. Appard, bisher stellv. Filialdirektor bei der Filiale Duisburg, haben. Dem Weggang des Herrn Lange wird vor allem die Bocholter A. R. L. e. Kameradschaft bedauern, die in ihm einen Führer verlor, der sich mit großem Eifer und in echt kameradschaftlichem Geist für die Belange der Kameradschaft einsetzte.

Handwerksmeister werden geehrt.

S. Drei Bocholter Installateurmeister und zwar die Herren Johann A. d. A. v. d. S., Josef D. n. e. und Karl Schwan, die 25 Jahre lang ununterbrochen der Prüfungskommission im Gesellenprüfungsausschuß angehören, wurden letzens der Handwerkskammer Münster durch ein Schreiben mit Widmung geehrt, das ihnen Annunziationsmeister Ludwig T. d. S. gelegentlich der letzten Kreisinnungsversammlung mit herzlichsten Glückwünschen überreichte.

Immer wieder Verkehrsunfälle.

p. Auf dem Wege zum St.-Hilfsverlag in der Stadt wald kam ein Motorradfahrer mit seinem Motorrad zu Fall und trug erhebliche Kopfverletzungen davon. Er wurde von seinen Kameraden ins Lager gebracht, wo er sich gleich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Auf der Dinsperloer Straße stürzte ein Mann vom Westend mit seinem Fahrrad und zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Er mußte mit dem städtischen Krankenwagen in das Krankenhaus eingeliefert werden. Wie die Feststellungen ergaben, hatte der Mann reichlich Alkohol zu sich genommen und unterließ sich während der Fahrt mit einem anderen Radfahrer, wobei er sich mehrmals umfiel. Hierdurch hat er den Unfall selbst verschuldet und darf auf Grund des neuen Erlasses mit einem Strafverfahren rechnen, das gegen ihn eingeleitet wird.

Im Alkoholaufsch die Familie bedroht.

p. Eine Familie im westlichen Teile der Stadt mußte während der Nacht polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, da der Mann angeblich in betrunkenem Zustand seine Frau und Tochter bedrohte. Als der Mann merkte, daß die Polizei kommen würde, legte er sich schleunigst zur Nachtseite nieder. Die inzwischen erschienenen Polizeibeamten hatten daher keinen Grund mehr, gegen ihn einzuschreiten.

Ein ehelicher Mord.

S. Eine Bocholterin hatte auf dem Wege vom Hof-Wesfeld-Platz bis zur Post ihre Handtasche verloren, in der sich u. a. eine Geldbörse mit Inhalt befand. Kaum hatte die Verliererin den Verlust auf dem Fundament angemeldet, da fand sich auch schon der ehrliche Finder ein, so daß der Verliererin ihr Eigentum sofort wieder ausgehändigt werden konnte.

25 Jahre Schützenhaus.

Aus der Geschichte der Georgius-Schützen. - Was vor 75, 50 und 25 Jahren im Verein geschah.

Als Anfang des am kommenden Samstag, Sonntag und Montag stattfindenden diesjährigen Schützenfestes hat der St. Georgius-Schützenverein wieder eine Festschrift herausgegeben, die u. a. interessante Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins, insbesondere über die Grundsteinlegung des heutigen Schützenhauses vor 25 Jahren, enthält. Wir entnehmen diesem geschichtlichen Rückblick folgendes:

Vor 75 Jahren (1862).

Am 6. Januar 1862 wurden die Bedingungen für den Verding des Schützenhauses festgelegt. Das Grundstück, das vor dem Neutor gelegen und 819 Ruten groß war, wurde schon im Jahre vorher von der Wm. Teuwsen zum Preise von 2500 Talern erworben. Es wurde eine Baukommission gewählt, der die folgenden Herren angehörten: Peter Diegen, Werner Schwarz, Laurentz Ellering, Josef Marie und der hauseigende Architekt Franz Verres.

Am 22. Januar wurde von zwei Plänen einer zum Tagpreise von 6500 Talern angenommen. Das Kapital wurde mit 5000 Talern durch ginstige Aktien aufgebracht, während 5000 Taler zu 5 Prozent Zinsen von der städtischen Sparkasse gegen hypothetische Sicherheit hergegeben wurden. Die Ausführung des Baues erhielt der Unternehmer Bernhard Rod zu 6000 Talern übertragen. Das Gebäude sollte aber 2 Fuß breiter gebaut werden wie im Bauplane vorgesehen war. Die Mehrkosten sollten verrechnet werden. Am 11. Februar wurde die Lage des Gebäudes bestimmt. In der Versammlung vom 5. Juli wird berichtet, daß der Bau seiner Vollendung nahe ist.

Die Restauration wurde Herrn Kemper für 155 Taler übertragen. Die feierliche Einweihung des Neubaus erfolgte am dem 31. August und 1. und 2. September 1862 stattfindenden „Zubühlschützenfest“. Der Landrat und die Geistlichkeit wurden als Gäste gebeten. Seine Durchlaucht der Fürst Salm-Salm nebst Familie wurden durch eine Deputation bestehend aus den Herren August Schwarz und Josef Marie eingeladen. Die Begrüßung „Zubühlschützenfest“ ist wahrscheinlich auf die 25jährige Wiederkehr des Tages zurückzuführen, an dem Berend Bernink zum ersten Male den Vogel abgeschossen hat.

Vorsitzender war August Schwarz, sein Stellvertreter Bürgermeister August Thonhausen, Oberst Heinrich Bedmann, Major Werner Schwarz, König Josef Pietenrod und Königin Fräulein Anna Ketteler, spätere Frau Medizinalrat Munsh.

Vor 50 Jahren (1887).

Vorsitzender: Dr. von Bönninghausen, Stellvertreter: Eduard Frenckrop, Oberst: Clemens Fortmann, Major: Wilhelm Bonting, König: Bernhard

Menting, Königin: Frau Hof. Nientimp geb. Kemmen.

Vor 25 Jahren (1912).

Am 8. Mai 1912 verschied der Ehrenpräsident des Vereins, Sanitätsrat Dr. von Bönninghausen. Er führte über 25 Jahre die Geschäfte des Vereins als Präsident.

Am 21., 22. und 23. Juli 1912 wurde das letzte Schützenfest im alten Hause gefeiert. Hauptmann der Landwehr-Komp. Herr. Hülstamp hatte den ersten und Robert van der Kull den zweiten Preis. Den Königsschütz tat der Leutnant der ersten Komp. Mag. Gröh. Zur Königin erkor er sich Fräulein. Wilhelmine Scholten (jetzt Frau Bernh. Stahm). Damit beendete zum fünften Male ein Mitglied der Familie Scholten die Königswürde. Den Hofstaat bildeten die Damen Hedwig Diepenbrod, Johanna Klippers, Mathilde Behrich, Thea Seppeler, Elise Vagedes, Wilhelmine Westhoff und die Herren Heinrich Langenhoff, Karl Kensing, Emil Seeling, Karl Vagedes, Louis Baltes, Louis Willers.

Am 28. Juli fand als letzte Veranstaltung im alten Hause die Nachfeier des Schützenfestes statt. Da die Gasbeleuchtung vollständig verlagte, mußte man sich mit Kerzenbeleuchtung notdürftig behelfen. Gerade deshalb lobte Heile Begeisterung auf, ein Funkenregen von Witzen und Humor ergoß sich auf die Schützen und als das Fest abgebrochen wurde, hatte jeder nach seiner Art auch seinen Teil zum Abbruch des Hauses beigetragen. Ihr Feuerer ging soweit, daß der Chronist schreibt, daß „die Balken schmolzen“.

Am 18. September 1912 feierten Herr Albert Bedmann, der schon 1911 sein goldenes Jubiläum als Mitglied des St. Georgius-Schützenvereins beging, und Frau Marie geb. Diegen das Fest der goldenen Hochzeit und stifteten an diesem Tage die Summe von 2500 Mk. für den Bau eines Musiktempels.

Am 16. August 1912 konnte das Baugesuch für ein neues und schönes Schützenhaus nach den Plänen der Architekten Wellbrod u. Schürers eingereicht werden, in demselben Monate, an dessen letztem Tage 50 Jahre vorher das alte Schützenhaus eingeweiht wurde.

Am 6. August wurde mit dem Abbruch des alten Schützenhauses und am 8. Oktober mit den Fundamenten für den Neubau begonnen. Am 27. Oktober fand die feierliche Grundsteinlegung statt. (Vorstandsmitglied Peter Wiese stiftete diesen Grundstein). Der Vorsitzende des Vereins Theodor Schwarz und Bürgermeister W. e. m. a. n. n. hielten bei dieser Gelegenheit Ansprachen. In der Restauration „Zum steifen Arm“ wurde anschließend ein Frühstück eingegeben.

Es waren im Jahre 1912, Vorsitzender: Theodor Schwarz, Stellvertreter: Hof. Tangerding, Oberst: Heinrich Terfegge, Major: Karl Fortmann.

Der Schluß des Schmuggelprozesses.

Anklagevertreter und Verteidiger haben das Wort. Die Begründung des Urteils.

S. Bocholt, 29. Juli.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung am Mittwochmittag hielten die Anklagevertreter und Verteidiger ihre Plädoyers.

Der Staatsanwalt

betonte, nachdem die Öffentlichkeit des Verfahrens wieder hergestellt war, es sei klar und eindeutig erwiesen, daß der Angeklagte Hansen des fortgesetzten Schmuggels und des Devisenvergehens schuldig sei. Der Angeklagte gebe selbst zu, geschmuggelt zu haben, allerdings nur bis zum Jahre 1934, und zwar wolle er von 1927 bis 1934 monatlich etwa 80 bis 100 Pfund Fleischwaren über die Grenze geschmuggelt haben. Seit 1934 wolle er nicht mehr geschmuggelt haben. Weiter bestreite der Angeklagte, je Geld nach Holland gebracht und falsche Stempel benutzt zu haben. Die Einlassung des Angeklagten stehe aber im Gegensatz zu den Aussagen der Zeugen Ju. und S., die erklärt hätten, daß der Angeklagte weit größere Mengen geschmuggelt habe. Da man aber dem Angeklagten nicht nachweisen könne, was er geschmuggelt habe, sei die Anklage bei der Formulierung ihrer Anträge auf Schätzung angewiesen, wobei man das für den Angeklagten Günstigste zugrundegelegt habe. Der Angeklagte habe aber auch nach 1934 Schmuggel getrieben, wie der Zeuge S. klar auslegt habe. Zusammenfassend stelle der Staatsanwalt fest, daß der Angeklagte Hansen von 1927 bis zu seiner Verhaftung (im August 1936) fortgesetzt geschmuggelt habe. Weiter aber sei der Angeklagte auch des Devisenvergehens überführt. Er habe zugegeben, bis 1931 Geld nach Holland gebracht zu haben, also bis zu dem Zeitpunkt (1. August 1931), wo das Herüberbringen von Geld nach Holland nicht strafbar war. Aber der Angeklagte habe auch nach diesem Zeitpunkt noch Geld über die Grenze geschmuggelt, und zwar insgesamt mindestens 6000 Mk. Was die Urkundenfälschung betrifft, so spreche, wie der Staatsanwalt darlegte, zwar manches dafür, daß der Angeklagte falsche Stempel benutzt habe. Aber da ihm dies nicht hundertprozentig nachgewiesen werden könne, müsse er in diesem Punkte freigesprochen mangels Beweises bezeugen.

Die beiden übrigen Angeklagten hielt der Staatsanwalt ebenfalls für einwandfrei überführt und zwar den Schwägeren Hansen des Schmuggels und die Ehefrau des Schmuggels sowie des Devisenvergehens.

Was nun das Strafmaß betreffe, so sei bei dem Hauptangeklagten S. zu berücksichtigen, daß er bisher nur einmal und zwar verhältnismäßig geringfügig vorbestraft sei. Aber andererseits müsse man bedenken, daß der Angeklagte den Schmuggel seit Jahren betrieben habe. Von der Beauftragung einer Zuchthausstrafe sah der Staatsanwalt jedoch ab und beantragte für den Schmuggel ein Jahr 6 Monate und für das Devisenvergehen ein Jahr und drei Monate Gefängnis, insgesamt drei Jahre Gefängnis.

Weiter beantragte der Staatsanwalt, die Unteruchungshaft für S. anzuerkennen, sowie gegen den Angeklagten Hansen eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und gegen die Ehefrau eine solche von neun Monaten.

Der Vertreter der Zollbehörde

ging noch einmal kurz auf die Zeugenerklärung ein, wobei er vor allem die Aussagen der Hauptbelastungszeugen beleuchtete. Sodann beantragte er für Hansen unter Zugrundelegung eines Schmuggels von insgesamt 24 420 kg Fleischwaren und der dadurch hinterzogen Steuern pp. in Höhe von 10 784,35 Mk. eine Geldstrafe in Höhe von 45 000 Mk. oder vier Monate Gefängnis sowie einen Wertersatz in Höhe von 17 136 Mk. oder einen Monat Gefängnis; ferner wegen des Devisenvergehens unter Zugrundelegung von 6000 Mk. die verhängen seien, eine Geldstrafe in Höhe von 15 000 Mk. oder 1 1/2 Monate Gefängnis.

fängnis. Weiter beantragte der Vertreter der Zollbehörde für den Angeklagten Hansen wegen des Schmuggels die gleiche Strafe und den gleichen Wertersatz wie für den Angeklagten Hansen und für die Ehefrau Hansen wegen des Schmuggels eine Geldstrafe in Höhe von 15 000 Mk. oder einen Monat Gefängnis und Wertersatz in Höhe von 5000 Mk. oder eine Woche Gefängnis sowie wegen des Devisenvergehens die gleiche Geldstrafe wie für den Angeklagten Hansen.

Die beiden Verteidiger

plädoyerten für geringere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, indem sie ausführten, daß es sich bei den angenommenen Mengen um Schätzungen handle. Selbst wenn man diese zugrunde lege, so seien die etwa geschmuggelten Mengen im Verhältnis zum Umfang des Janjenschen Geschäftes so gering, daß beratig hohe Freiheitsstrafen nicht infrage kommen könnten. Im übrigen dürfe man bei dem Verhalten der Angeklagten die Auswirkungen der liberalistischen Wirtschaftsauffassung der Vergangenheit nicht übersehen, die dem einzelnen größte wirtschaftliche Freiheit zugebilligt habe, ohne daß er Rücksicht auf die Gesamtheit zu nehmen brauche. Heute sei hier ein grundlegender Wandel eingetreten, vor allem auch in der Bewertung des Schmuggels, der nach heutiger Auffassung Landesverrat sei, in der Vergangenheit aber nicht so schlimm angesehen worden sei. Beide Verteidiger beantragten, bei dem Hauptangeklagten auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, die durch die Untersuchungshaft abgezogen sei; weiter stellten sie den Antrag, den Haftbefehl aufzugeben.

Der Staatsanwalt widersprach dem Antrag auf Haftentlassung, da bei dem Angeklagten nach wie vor Fluchtverdacht vorliege.

Nach etwa einstündiger Beratung verurteilte das Gericht das Urteil, das wir bereits gestern mitgeteilt haben. Daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme das Urteil nicht mehr auf den im Eröffnungsbescheid angenommenen Schmuggelmengen und Geldbeträgen fußen konnte, versteht sich von selbst. Andererseits aber hatten Staatsanwalt und Nebenkläger ihre Schätzungen so vorsichtig getroffen, daß das Gericht sie für das Strafmaß wenigstens hinsichtlich des Hauptangeklagten zugrunde legen konnte.

Aus der Urteilsbegründung

ist zunächst zu erwähnen, daß das Gericht als Ergebnis der Beweisaufnahme die Tatsache feststellte, daß in ganz erheblichem Umfang geschmuggelt worden sei. Merkwürdig ist allerdings, daß die Hauptbelastungszeugen vor Gericht ihre früheren Aussagen wesentlich eingeschränkt hätten. Da ergebe sich die Frage, ob man den früheren oder den heutigen Aussagen folgen solle. Auffallend sei es, daß die Zeugen genaue Auskunft geben konnten über die Schätzungen, die auf deutscher Seite im Geschäft des S. vorgenommen worden seien. Wenn man hieraus auf die früheren Aussagen desgl. der geschmuggelten Mengen schließe, dann müsse man zu dem Schluß kommen, daß die früheren Aussagen richtig seien. Die Frage, was die Zeugen zu der Wenderung ihrer Aussagen bestimmt habe, könne man nicht beantworten. Jedenfalls könne das Gericht die früheren Aussagen für die Beurteilung des Falles nicht zugrunde legen.

Es sei aber gleichwohl davon überzeugt, daß in ganz erheblichem Umfang geschmuggelt worden sei und zwar in größerem Umfange, als jetzt durch die Zeugen behauptet worden sei.

Darum könne das Gericht auch nicht den Ausführungen der Verteidigung folgen, daß nach geringeren Mengen, als die Anklagevertreter angenommen hätten, geschmuggelt seien. Sowohl der Staatsanwalt wie der Nebenkläger hätten sich die größte Menge gegeben, die für den Angeklagten günstigste Menge zu ermitteln. Diese Schätzung aber sei auch das Mindestmaß, das dem Urteil hätte zugrunde

„Kraft durch Freude“.

Heute Übungsabend der Spielschar.

a. Nach längerer Pause findet am Freitag, dem 30. 7. 1937, um 20 Uhr im Hotel „Bürgerzug“ wieder der Übungsabend der RbV-Spielschar statt. Wer Interesse am Vaisenspiel hat, kann sich an den Übungsabenden melden.

„Mädeldienst“ im DRK.

Ein Aufruf an die Mädel zur Einschreibefähigkeit.

Der Reichsjugendführer und der Reichsjugendführer haben die Mädel der Jahrgänge 1916 bis 1920, die nicht dem RbV angehören, zum freiwilligen Dienst im DRK aufgerufen.

Es gilt, diese Mädel zur Einschreibefähigkeit und Kameradschaft, zum Schaffen und Dienen für die Volksgemeinschaft zu erziehen. Die Mädel müssen sich beim Eintritt in die Vereine verpflichten, regelmäßig und gewissenhaft ihren Dienst (einschl. wöchentlich 2 Stunden Leibesübungen, 3 Lehrgänge im Laufe der Jahre) zu erfüllen und auch in ihrem persönlichen Leben in Haltung, im Denken und Handeln nationalsozialistisch zu sein. Eltern, schickt eure Mädel in den Mädeldienst des DRK!

Martha Schreier, Kreiswartin im DRK.

gelegt werden können. Darum sei auch die beantragte Geldstrafe verhängt worden.

Bzüglich des Devisenvergehens führte der Vorsitzende aus, daß das Geschäft des Janjens, das teils in Dinsperlo und teils in Suderwid lag, von vornherein so eingerichtet worden sei, um Ware von Holland nach Deutschland und umgekehrt Geld von hier nach dort verschleusen zu können. An dem Devisenvergehen sei die Ehefrau S. in gleichem Umfang beteiligt wie ihr Mann. Als verschobene Summe sei nur die von den Anklagevertretern angenommene Summe von 6000 Mk. zugrunde gelegt worden, wobei das Gericht zugunsten des Angeklagten annehme, daß die übrige Tageseinnahme in Deutschland beim Umbau des Geschäfts und zur Erledigung sonstiger Verpflichtungen verbraucht worden sei. Zweifelloser aber seien noch höhere Beträge nach Holland gebracht worden. Im übrigen sei die Ehefrau S. an dem Schmuggel bis zum Jahre 1932 wohl in dem gleichen Umfange beteiligt gewesen wie ihr Mann, für die folgenden Jahre treffe dies infolge Vergrößerung der Familie, Krankheitsfällen usw. wohl nicht mehr zu. Weiter sei das Gericht davon überzeugt, daß der Angeklagte S. o. n. sich in dem gleichen Umfange an dem Schmuggel beteiligt habe wie der Hauptangeklagte, es habe hier eben eine Familienclique bestanden.

Was das Strafmaß betrifft.

So führte der Vorsitzende als Strafmitbestimmend für den Hauptangeklagten an, daß man in den früheren Jahren das Geschäft des S. beiderseits der Grenze gebudet habe, was den Schmuggel erleichtert habe. Über daß er auch nach 1933 immer weiter geschmuggelt habe, sei als strafschärfend zu betrachten. Darum hätte auch eine verhältnismäßig hohe Freiheitsstrafe verhängt werden müssen, und zwar seien 10 Monate Gefängnis für den Schmuggel und sieben Monate Gefängnis für das Devisenvergehen anzulegen, die zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten zusammengefaßt seien. Ferner habe das Gericht mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte seine gesamte Existenz auf diesem Boden verloren habe, die Freiheitsstrafe für die Ehefrau Hansen herabgemindert. Bei der Festlegung der Freiheitsstrafe für Hansen habe man berücksichtigt, daß der Angeklagte mehr Mitläufer gewesen sei und sich am Devisenvergehen wohl nicht beteiligt habe.

Deutsche Sammlergemeinschaft, Ortsgruppe Bocholt.

= Die Bocholter Briefmarkensammler waren der Einladung, sich zum Jahresabschluss, recht zahlreich gefolgt. Sogar Sammler aus der Umgebung waren erschienen. Der von der Reichsleitung der Deutschen Sammlergemeinschaft (DSG.) mit der Bildung der Ortsgruppe beauftragte Pg. Karl K. u. p. r. begrüßte die Erschienenen und entwarf zunächst ein Bild über die Entwicklung der Briefmarken während der 96 Jahre seit ihrer Einführung. Uebergehend zu den Organisationsfragen der Briefmarkensammler legte er die Gründe auseinander, die die Deutsche Arbeitsfront veranlaßt haben, die Deutsche Sammlergemeinschaft in der NS. Gem. „Kraft durch Freude“ zu gründen. Der D. S. G. sind bereits alle deutschen Sammlervereine angeschlossen. Die Reichsbahn der Briefmarkensammler als wertvolle und richtige Felerabgabegestaltung ist zu schade, um Eigenbrödeln Gelegenheit zur Erreichung ihrer meist dunklen Ziele zu geben. Ueber die erste Briefmarkenausstellung der D. S. G. im August in Berlin berichtet, hat Reichsorganisationsleiter Dr. Weg das Protokoll übernommen und damit sein Interesse für diese Liebhaberei bekundet. Pg. Klippers legte weiter Zweck und Ziele der Ortsgruppe Bocholt der D. S. G. Sämtliche angewiesenen Sammler erklärten ihren Beitritt. Als Beitrag wurden für Sammler von 14-18 Jahren monatlich 0,50 Mk. und über 18jährige 1 Mk. monatlich festgelegt. Zum Kassenswart wurde Pg. Erwin E. i. e. n. m. a. n. n. und zum Taufschmann Pg. Friedrich Müller kommissarisch ernannt. Die Zusammenkünfte finden am 1. und 3. Dienstag jeden Monats im Gasthof Knoop (Ostertor) statt und beginnen punkt 20 Uhr. Auf der nächsten Zusammenkunft am Dienstag, dem 3. August, wird mit einer Vortragsreihe begonnen über das Thema: „Die Briefmarken, wie und warum ich sie sammle“. Anschließend Taufsch. Nach weiteren Mitteilungen schloß Pg. K. u. p. r. die Gründungsversammlung mit dem Gruß an den Führer.

Bereits an diesem ersten Abend wechselten die ersten Marken ihre Besitzer. Interessant ist die Feststellung, daß die kleinste Sammlung der ersten Mitglieder 100 und die größte rund 30 000 verschiedene Briefmarken enthält, darunter eine Deutschlandsammlung mit rund 8 000 verschiedenen Marken. An alle noch fernstehenden Briefmarkensammler Bocholts und des Kreises werden die Aufforderung: Schließt euch an und kommt zum nächsten Abend am 3. August um 20 Uhr.

Wer hat was verloren?

p. Auf dem Fundbüro wurden folgende Gegenstände als gefunden abgegeben: 1 Zettelpfen, mehrere Geldbörsen mit Inhalt sowie eine größere Menge Erbsenbuden, Bubenstücke, Santaliner u. d. in der 18. 11. 1937. Ein an der Königsstraße verloren wurden. Besonders zu bemerken ist, daß eine Geldbörse mit einem großen Geldbetrag am 28. 7. gefunden wurde. Zugelassen ist ein Dadel, der im städtischen Obdachloshaus am Nordwall untergebracht ist. Die Verlierer werden gebeten, zwecks Ausständigung der Gegenstände auf dem Fundbüro, Kirchstraße 5, vorzulegen zu werden.



Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, Mittwoch mittags 2 Uhr unsere innigstgeliebte, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Wwe. Bernh. Wansing

Gertrud geb. Kapell

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Sie starb nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch vorbereitet durch ein christliches Leben und versehen mit den Tröstungen der hl. Kirche, im Alter von 63 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein Gebet für die liebe Verstorbene bitten in tiefer Trauer:

Geschwister Wansing.

Bocholt, Dorsten, Gemen, Immerath, Isselburg, den 29. Juli 1937.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Samstag morgen 7,25 Uhr in der St. Josefskirche, danach die Beerdigung von der Friedhofshalle aus, wozu frdl. eingeladen wird. (5223e)

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, bitten wir, diese als solche betrachten zu wollen.



St. Georgius-Schützen-Verein

Bocholt, Bataillonsbefehl!

Es treten an:

Samstag, den 31. Juli 1937

14,30 Uhr: die 1. Komp. Ede Münsterstraße-Südwall, die 2. Komp. Ede Südwall, Kaiser-Wilhelm-Straße.

14,45 Uhr: die Landwehr-Komp. auf dem Hort-Wesfeld-Platz.

15,00 Uhr: das Bataillon auf dem Hort-Wesfeld-Platz, von dort Zug durch die Nordstraße zum Ehrenmal, Kranzniederlegung, Zug durch den Südwall, Münsterstr., Bismarckstr. zum Schießplatz.

Zugfolge: 2. Komp. Landwehr, 1. Komp. an der Spitze.

20,30 Uhr: Schubausbruch.

11,00 Uhr: Sonntag, den 1. August 1937

11,00 Uhr: sämtliche Schützen in den Kompagnie-lagern mit Waffen.

13,00 Uhr: Rückmarsch zur Stadt.

Zugfolge: 1. Komp. Landwehr, 2. Komp.

15,30 Uhr: das Bataillon auf dem Hort-Wesfeld-Platz, Zug durch die Kanarier, Nobels, Nord-, Niederbrunn, Schöneberg, Oster, Neu- und Kaiser-Wilhelm-Straße zum Schützenhaus.

Zugfolge: 2. Komp. Landwehr, 1. Komp.

19,00 Uhr: Rückmarsch zur Stadt.

Zugfolge: 1. Komp. Landwehr, 2. Komp.

11,00 Uhr: sämtliche Schützen in den Kompagnie-lagern mit Waffen.

13,00 Uhr: Rückmarsch zur Stadt.

Zugfolge: 2. Komp. Landwehr, 1. Komp.

15,30 Uhr: das Bataillon auf dem Hort-Wesfeld-Platz, Zug durch die Neu-, Kaiser-Wilhelm-Straße zum Schützenhaus.

Zugfolge: 2. Komp. Landwehr, 1. Komp.

19,00 Uhr: Rückmarsch zur Stadt.

Zugfolge: 1. Komp. Landwehr, 2. Komp.

Antreten der Schützen an allen Schützenlagern in dunkler Umgebung und Schützenhut mit Patronen-tasche und Gewehr.

Die Mitglieder haben an allen Tagen zu fliegen.

Wir erwarten daß alle Schützen bis zu 50 Jahren an den Umzügen teilnehmen.

Das Bataillonskommando.

Weinessig

Einmachessig

Pergamentpapier

Gurkengewürz

u. sämtliche Zutaten

in der

Drogerie Voss

Osterstraße 43.

Makulatur

(alte Zeitungen)

abzugeben.

Volksblatt-Geschäftsstelle,

Realschulstrasse Nr. 14.

Wir empfehlen:

Für die Einmachzeit:

Stampfzucker, fein u. grob	500 gr 38 Pfg.
Einmachzucker, ungeblaut	2 1/2 kg-Btl. 2.05
Roter Einmachzucker	500 gr-Pkt. 55 Pfg.
Plattenzucker	500 gr 42 "
Glashaut	Paket 22 und 12 "
Salizylpapier	(2 Bogen) Rolle 8 "
Weinessig	Liter 30 "
Essig-Essenz, hell und dunkel	Fl. 60 "

Für die heißen Tage:

Zitronensirup, lose	500 gr 42 Pfg.
Himbeersirup, lose	500 gr 60 "
Orangeadesirup, lose	500 gr 65 "
Sprudelwasser (Burgwallbrunn)	o. Fl. 15 "
Apfelwein	o. Fl. 40 "
Apfelsaft (alkoholfrei)	o. Fl. 65 "
Traubensaft (alkoholfrei)	o. Fl. 85 "

Weinsauerkraut 50 gr 12 "

3% Otto Mess 3%

Unge wöhnlich packend und spannend

ist der ab heute (Freitag) bis Donnerstag im

Capitol

gezeigt

Roman einer ergreifenden

Jugendliebe

Manja Valewska

Dieser außerordentliche, wirkungsstarke Großfilm vermittelt uns das packende Drama eines enttäuschten, schwergeprüften Frauenherzens und die erschütternde Tragödie eines alternenden Mannes, der zu spät erkennen muß, daß Jugend zu Jugend gehört.

Mit:

5218

Maria Aldergast, Peter Petersen, Olga Tschewowa, Ernst Dumke, Hans Schott

Im Vorprogramm:

Papas Fehlritt
Lustiges Hundevolk
Ufa-Ton-Woche

Geöffnet: Wochentags ab 4,30 Uhr. Sonntags ab 2 Uhr. Letzte Abendvorstellung täglich 8,30 Uhr.

Einmachzeit

empfehle

Original Weck

Einkochgläser und Apparate
Fruchtsaftgewinner

Billige, aber gut schließ, „Norma“-Einkochgläser

Ersatz-Deckel und -Ringe

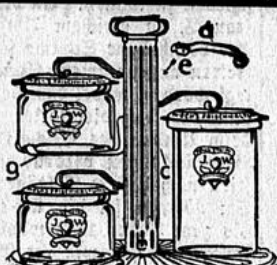
für Gläser aller Systeme passend. 4031

Zubinde- und Geleegläser, Fruchtpressen, Bohnenschnidemaschinen

überhaupt alles, was Sie zum Einmachen benötigen.

Joh. Onstein

Nordstr. 34-36 Lieferung frei Haus Ruf 2081



Fußbodenpolitur

Liter 1.— RM.

zur Erzielung eines spiegelblanken Fußbodens. Macht nicht

glatt, aber blank, wodurch die Gefahr des Fallens behoben ist.

Drogerie Feldmann, Neustraße

Ecke Horst-Wessel-Platz

Wie einen alten Bekannten...

der Seite an Seite mit einem durch's Leben schreitet, so sehen die Leser ihre Heimatzeitung. Mit ihr verbindet sich ein Stück der eigenen Heimat, gemeinsame Ziele und Streben in der Liebe zur heimatlichen Scholle, sind die Grundlagen des Vertrauensverhältnisses. Aus diesem traditionellen Zusammenklang zwischen Leser und Zeitung ergibt sich der besondere Wert des Volksblattes als Träger jeder Anzeigenwerbung.

Die kleine Volksblatt-Anzeige

zum Wortpreise, erscheint nur Mittwochs und Freitags.

Wortpreise: Das Überschriftswort 25 Pfg., jedes Textwort 5 Pfg., Angebots- oder Auskunftsgeld 25 Pfg.

Wörter mit mehr als fünfzehn Buchstaben gelten als zwei Wörter.

Stellenangebote

Suche einen jungen Mann

für alle vorkommenden Arbeiten in Betrieb und Landwirtschaft. Derselbe muß im Besitz ein. Führerzeugnisses für Kraftwagen aller Klassen sein.

Schriftl. Angebote unter Nr. 5615 an das Volksblatt erb.

Büglern

oder Büglern, gesucht. Schriftl. Angebote unter Nr. 5616 an das Volksblatt erb.

Junge

für landwirtschaftl. Betrieb & sofort gesucht. Näh. Volksbl.

Adernacht

für alle landwirtschaftl. Arbeit. gesucht.

Klein-Hefling, (Schindensboom), Waddinghoff

Sauberes Mädchen

für norm. gesucht (Privathaus) 2 Personen.) Näh. Volksbl.

Mädchen

für ganze Tage 1. Etagehaus, jalt gesucht. Näh. Volksbl.

Mädchen

Selbständiges, sauberes, kath. Mädchen das zu Hause schlafen kann, zur Führung eines bürgerl. Haush. gesucht. Hilfe vorhanden. Schriftl. Angebote unter Nr. 5614 an das Volksblatt erb.

Stellenangebote

Junges, kath. Mädchen

in Küche und Haushalterfahrung. Sucht passende Stellung. Näh. Volksbl.

2 junge Mädchen

in Küche und Haushalterfahrung. Sucht passende Stellung. Adressen an das Volksblatt erb.

Bermietungen

Kleines Ladenlokal

an Hauptgesch. str. zum 1. Sept. günstig zu verm. Näh. Volksbl.

Zimmer

im Mittelpunkt der Stadt, an Herrn sofort ab. Näh. Volksbl.

Stadtmiete

sofort od. später abgegebene Wohnung

2 Zimmer, Küche und 3 Kammern. zu vermieten. Preis 50 Mark im Monat. Schriftl. Angebote unter Nr. 5617 an das Volksblatt erb.

Wohnung

Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern und 1 bis 2 Kammern, großen Mansard. zum 1. Sept. zu vermieten. Schriftl. Angebote unter Nr. 5618 an das Volksblatt erb.

Zimmer

im Mittelpunkt der Stadt, an Herrn sofort ab. Näh. Volksbl.

Zimmer

im Mittelpunkt der Stadt, an Herrn sofort ab. Näh. Volksbl.

Zimmer

im Mittelpunkt der Stadt, an Herrn sofort ab. Näh. Volksbl.

Mietangebote

2-3 Zimmer-Wohnung

von jung. Ehepaar möglichst außerhalb der Stadt zum 1. Oktober gesucht. Bocholt, Krestinger Str. 63.

23 Zimmer

Schriftl. Angebote unter Nr. 5612 an das Volksblatt erb.

Kuhiges, kinderloses Ehepaar

sofort 1 oder 2 gut möblierte Zimmer u. Kochgelegenheit mit Bad bevorzugt. Schriftl. Angebote unter Nr. 5613 an das Volksblatt erb.

Smoking

Frack und Cigarren, für mittl. Figur sowie Opeld Damenfrack, fast neu, zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Smoking

Frack und Cigarren, für mittl. Figur sowie Opeld Damenfrack, fast neu, zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Gebräuchtes

gut erhaltenes Schlafzimmer

Schrank 180 cm breit, billig zu vert. Kanardstr. 24.

Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen. Näh. Volksbl.

Neu-herd

zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.

1 Uhrzeit

mit klein. Aufsatz, 110 cm. br. zu verkaufen. Näh. Volksbl.